

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 4

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 4.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6. —
12 Monate " 10. —

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15. —
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 4.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6. —
12 mois . " 10. —

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15. —
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

8 Cts. par millimètre-zeile ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-zeile ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

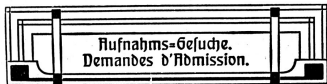
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



- Herr Henri Honegger, Besitzer des Hotel Mariahilfen in Weesen...
Herr Richard Hönighaus, Besitzer des Hotel Post, Zürich...

Zum Jahrbuch des Genfervereins.

Wie vorauszusehen war, hat es die Redaktion des „Verband“ nicht sonderlich angenehm befällt, dass die „Hotel-Revue“ sich erlaubt hat, das Jahrbuch zu kritisieren.

„Zunächst möchten wir bemerken, dass unser Jahrbuch nichts anderes sein soll als ein nützliches Nachschlagewerk für junge und auch ältere Hotelmänner. Irgendwelche aggressive Haltung oder Stellungnahme gegen einen Ort, ein Hotel oder dergleichen ist absolut ausgeschlossen.

Jahraus, jahrein veröffentlicht die „Hotel-Revue“ spaltenlange Warnungs-Artikel über Annoncensammler, Rabattunternehmungen, Hotelführer etc., und sie befindet sich damit in ihrem guten Recht.

An unserem Jahrbuche haben Hunderte mitgearbeitet, wenn die schliessliche Fertigstellung auch nur Einem zur Last fiel. Aus einer Unmenge von Manuskripten mussten wir das Brauchbare herauschälen, das Anstössige streichen, das Zweifelhafte ausmerzen.

Also, wie gesagt, wir haben aus dem uns zugegangenen Material mit peinlichster Sorgfalt alles das ausgegert, was nicht hineingehörte. Das war nicht wenig, und wir stehen nicht an, es hier öffentlich auszusprechen, dass vereinzelt Einsender es versucht haben, unsere praktischen Winke im Jahrbuch dazu zu benutzen, ihren persönlichen Aegerer Ausdruck zu geben.

liebenswürdigen „Freunde“ hat unser Blaustift das Handwerk gelegt, ein paar besonders versteckt angebrachte Fälle sind uns aber doch entgangen.

Um gleich einen solchen Fall zu nennen: Wir meinen den auch von der „Hotel-Revue“ angezogenen vom Hotel Bellevue in Zürich. Auch wir halten diese Bemerkung für einen kleinen „Streich“ und bedauern, dass er uns entgangen ist.

Auf alle Fälle verwarfen wir uns energisch gegen die Andeutung der „Hotel-Revue“, dass unser Jahrbuch dem früheren Schwarzbuche ihres Vereines ähnlich sei.

Wir schreiben unserm Jahrbuche auch noch einen grossen erzieherischen Wert zu. Es wird doch niemand behaupten wollen, dass den Angestellten in jedem einzelnen Hotel ein Dorado wartet?

Wenn wir junge, unerfahrene Leute vor solchen Häusern warnen, dass soll mit dem Schwarzbuche des Schweizer Hotelier-Vereines zu vergleichen sein?

Wir wollen jenen Herren einen Spiegel vor die Augen halten, auf dass sie sich darin erkennen können. Wir haben die Hoffnung, dass manch einer, den Gedankenlosigkeit, seine

„Nerven“ und ein wenig Selbstüberhebung so weit gebracht haben, dass er sein Personal so wie geschildert behandelt, bei der Lektüre unseres Jahrbuches doch in sich geht und sich bessert.

Hoteliere, wie oben geschildert, verderben auch das gute Personal. In solchen „Taubenschlaghäusern“ wird das Personal schlecht, egoistisch und verliert das Verständnis und das Interesse am Interesse seines Prinzipales.

Zum Schlusse wollen wir Ihnen, verehrte Kollegin in Basel, ausser unseren eigenen Ansichten auch noch die Ansicht eines Mitgliedes des Genfer Verbandes mitteilen.

„In der beiliegenden Nummer der „Hotel-Revue“ finden Sie einen schmeichelhaften Artikel über unser Jahrbuch. Das Eine wundert mich nur, dass die Redaktion der „Hotel-Revue“ erst jetzt auf den Gedanken gekommen ist, die Existenzberechtigung des Jahrbuches zu bemängeln und zu kritisieren.

Dies ist die Ansicht eines Mitgliedes des Genfer Verbandes, das selbst ein Hotel besitzt und demnach auch Mitglied des Schweizer Hotelier-Vereins sein könnte.

Bei unserm Jahrbuche leitet uns nur der Grundsatz: „Niemand zum Leid, vielen zur Freud“!

Der geschätzte Herr Kollege vom „Verband“ gestattet uns zu seinen „Widerlegungen“ einige

Bemerkungen, die, so hoffen wir, die letzten in dieser Angelegenheit sein werden.

Der „Verband“ gibt also zu, dass die Redaktion des Jahrbuches in der Eile manches übersehen hat, was besser gestrichen worden wäre. Ferner wird zugegeben, dass einzelne Einsender von Material es darauf abgesehen hatten, ihrem persönlichen Aegerer über dieses oder jenes Geschäft Ausdruck zu verleihen, dass ihnen aber mit dem Blaustift das Handwerk gelegt worden, mit Ausnahme einzelner „besonders versteckt“ angebrachter Fälle.

Ihrem in der Schweiz etablierten Mitglieder können wir auf seine Frage, warum wir nicht schon früher das Jahrbuch einer Kritik unterzogen, erwidern, dass uns die Existenz dieses Buches erst von der am 27. Dezember 1906 stattgehabten Vorstandssitzung unseres Vereines her bekannt geworden, als wir ein Exemplar auf dem Sitzungstisch vorfanden.

„Eine ziemlich lebhaft Diskussion ruft das vor kurzem erschienene „Jahrbuch des Genfervereins“ hervor und es wird beschlossen, diesem Buch gegenüber, das ebensogut den Titel „Schwarzbuch“ führen könnte, die Frage des s. Z. im Hotelier-Verein bestandenen und auf Begehren der Angestelltenvereine stützten Schwarzbuches wieder aufzuzrollen und die Wiedereinführung auf die Traktandenliste der Generalversammlung zu nehmen.

Sie sehen hieraus, verehrter Herr Kollege, dass die Drohung betr. Wiedereinführung des Schwarzbuches nicht von uns herrührt und es ist auch die Kritik keine aus unserer Initiative entstandene, sondern lediglich eine etwas einlässliche Wiedergabe der an der betr. Sitzung gewalteten Diskussion.

Dieselbe Nummer des „Verband“ enthält eine Korrespondenz der Sektion Florenz des Genferverbandes, sie lautet:

Unter dem Titel „Das Jahrbuch des Genfer Vereines“ brachte die Schweizer „Hotel-Revue“ in No. 1 eine für den Genfer Verband ungünstig ausfallende Kritik seines neu erschienenen Jahrbuches,